

## **Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

### **Qualität der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Bremen**

Bremen nimmt an einer repräsentativen Studie der Technischen Universität Dortmund teil, die den stadtteilspezifischen Betreuungsbedarf für U3-Kinder der teilnehmenden Städte ermittelt. Für Bremen lässt sich nach dem ersten Zwischenbericht insbesondere feststellen, dass der Betreuungsbedarf hoch ist – mehr noch als 45 %. Er liegt aktuell den Daten zufolge bei 47 %, Tendenz steigend. Zudem ist in Bremen der Bedarf bezüglich U1-Plätzen besonders groß. Er liegt bei über 10 %. Für Kinder unter einem Jahr besteht zwar kein Rechtsanspruch auf Betreuung, aber wenn die Eltern zwingenden Bedarf haben, dann ist diesem zu entsprechen. Insgesamt sind insbesondere Alleinerziehende von Armut bedroht, wenn sie keine frühen Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Da die Aufgabe der Betreuung von Säuglingen eine sehr zeitintensive und anspruchsvolle Aufgabe ist, sollte sie von sehr gut qualifiziertem Personal in einer sehr zuverlässigen Betreuungssituation mit einem günstigen Betreuungsschlüssel erfüllt werden. Die Entwicklungsforschung warnt einstimmig vor einer unzureichenden Betreuungsqualität insbesondere für Kinder unter einem Jahr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Nach den Daten einer Studie, an der sich auch Bremen beteiligt, besteht in Bremen ein Betreuungsbedarf für U1-Kinder von über 10 %. Wie viel dieser Prozentzahl kann Bremen aktuell abdecken?
2. Wie viele Plätze genau stehen in Bremen für die U1-Kinder zur Verfügung?
3. Wie viele Einrichtungen in Bremen dürfen U1-Kinder aufnehmen, und welche sind das genau?
4. Wie viele Kinder unter einem Jahr dürfen in einer U3-Gruppe aufgenommen werden?
5. Welche besonderen Voraussetzungen muss eine Einrichtung erfüllen, damit sie Säuglinge betreuen darf?
6. Die Betreuung von U1-Kindern erfordert sehr viel Aufwand. Wie genau verändert sich der Betreuungsschlüssel, wenn ein Säugling in einer Gruppe aufgenommen wird?
7. Gibt es in Bremen einen spezifischen, generell festgelegten Betreuungsschlüssel bei U1-Kindern?
8. Reicht eine Ausbildung zur Erzieherin aus um U1-Kinder betreuen zu dürfen, wenn nein, welche speziellen pädagogischen Qualifikationen müssen vorhanden sein um U1-Kinder betreuen zu dürfen?
9. Wie viele U3-Kinder dürfen maximal in einer Gruppe betreut werden, in der eine Fachkraft zur Verfügung steht? Wie viele dieser Kinder dürfen U1-Kinder sein? Bitte Betreuungsvolumen und Anzahl an Fachpersonal angeben.
10. Wie häufig wechselt in Bremen das Personal im U3-Bereich im Durchschnitt den Arbeitsplatz?

11. Wie wird sichergestellt, dass im U3-Bereich keine Kindeswohlgefährdung aufgrund von ständig wechselnden Bindungspersonen eintritt?
12. Ist es aus Sicht des Senats Kindeswohlgefährdung, wenn Kinder unter drei Jahren einem ständigen Betreuerwechsel ausgesetzt sind? Wenn ja, was wird in Zukunft verbessert, wenn nein, warum nicht?
13. In wie vielen der U3-Gruppen in Bremen arbeitet Personal, das ein Studium der frühkindlichen Entwicklung/Bildung abgeschlossen hat? Bitte die Einrichtungen namentlich benennen.
14. Ist in absehbarer Zeit eine qualitative Verbesserung im U3-Bereich geplant bezüglich der personellen Ressourcen?
15. Ist in den kommenden Jahren eine Aufstockung von höher qualifiziertem Personal in U3-Gruppen geplant, wenn ja, wie genau wird dies finanziert?
16. In welchen Formen wird in der Praxis eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung für U3-Betreuung erreicht, und wie wird diese finanziert?
17. In welcher Form wird die Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen vonseiten des Senats unterstützt, und welche Fortbildungen gibt es diesbezüglich aktuell für das Fachpersonal in Bremen?

Cindi Tuncel,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE